

Niederschrift

**über die 7. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 08.10.2026, 18:00 Uhr
im BEVER-FORUM, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Mitglieder des Rates

Beiers, Anja
Böckenholt, Marc
Drilling-Kleihauer, Jutta
Eisel, Peter
Füssel, Michael
Garmann, Lioba
Große Hokamp, André
Horstmann, Heinz Hugo
Jungblut, Gabriele
Korthorst, Anne
Licher, Martin
Ludwig, Willy
Messing, Josef
Meyberg, Sebastian
Meyer-Dietrich, Marion
Niedermeier, Claudia
Pelz, Karin
Piochowiak, Karl
Schapmann, Oliver
Stratmann, Werner
von Beverfoerde-Werries, Philipp
Weglage, Wolfgang
Weixler, Katharina

von der Verwaltung

Hillebrand, Moritz Querdel, Marie

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Rates
Brune, Markus Haase, Michael Laumann, Georg Stadtman, Simon

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Piochowiak eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Querdel wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird wie folgt festgestellt:

TOP 14	Herr Ludwig
TOP N 3	Herr Ludwig, Herr Licher und Herr Große Hokamp

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. ToleranzRäume in Ostbevern – Sachstandsbericht

Die Vorbereitungen für die ToleranzRäume, die vom 9. bis 15. Oktober 2026 in Ostbevern zu Gast sein werden, sind weitgehend abgeschlossen.

Das Begleitprogramm zur Ausstellung steht und bietet verschiedene Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen. Dazu gehören unter anderem Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Veranstaltungen für Erwachsene.

Die Schulungen der Guides für die Ausstellung sind inzwischen abgeschlossen, sodass die Führungen während der Ausstellungswoche durchgeführt werden können.

Nun gilt es, die Ausstellung und das vielfältige Begleitprogramm möglichst breit bekannt zu machen. Alle Mitglieder des Ausschusses sind daher herzlich eingeladen, auf die Angebote aufmerksam zu machen und die Informationen in ihre Netzwerke weiterzugeben. Je mehr Menschen von der Ausstellung und den Veranstaltungen erfahren, desto besser kann die „Woche der Toleranz“ in Ostbevern ihre Wirkung entfalten.

Das vollständige Programm sowie weitere Informationen zur Ausstellung und zur Anmeldung von Gruppen sind auf der [Homepage der Gemeinde Ostbevern](#) zu finden.

Wir freuen uns auf eine vielfältige und lebendige „Woche der Toleranz“ und auf viele Besucherinnen und Besucher.

2. Drogen- und Suchtpräventionstage

In der Zeit vom 2. bis 13. November 2026 dreht sich insbesondere an den Ostbevrer Schulen um im Jugendcafé alles um das Thema Drogen- und Suchtprävention. Mit Veranstaltungen und Aktionen werden in diesem Zeitraum Angebote geschaffen, die zielgruppenorientiert über Suchtmittel und Suchtentwicklungen

informieren, sensibilisieren und aufklären sollen.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Stärkung von Lebens- und Risikokompetenzen bei den Kindern- und Jugendlichen. Von der Informationsveranstaltung für Eltern und Lehrer bis hin zu Aufführungen von Jugendtheaterstücken wird deshalb ein weiter Bogen zu dieser Thematik gespannt.

Die Drogen- und Suchtpräventionstage finden in Ostbevern bereits zum 8. Mal statt. Seit 2019 werden sie unter Einbeziehung zahlreicher Akteure vom Arbeitskreis "Drogen- und Suchtprävention" organisiert, der aus Vertreterinnen und Vertretern des Kinder- u. Jugendwerkes Ostbevern e. V., des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (Kreis Warendorf), der Schulsozialarbeit an der JAS sowie aus Mitarbeitenden der Gemeinde Ostbevern besteht.

3. Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang im kommenden Jahr wird am 17.01.2027 in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr in der Aula der Josef-Annegarn-Schule stattfinden, hierzu wird herzlich eingeladen.

4. Vorhaben 89 „Westerkappel-Gersteinwerk“ des Übertragungsnetzbetreibers Amprion

In der letzten Woche wurde die Gemeindeverwaltung darüber informiert, dass der Übertragungsnetzbetreiber Amprion demnächst das Bestimmungsverfahren für den Trassenkorridor abschließen wird. Der Beginn des Planfeststellungsverfahrens ist weiterhin für 2028 vorgesehen. Ab November diesen Jahres wird die Amprion in Ostbevern bereits öffentliche Informationstermine durchführen, um über den Planungsstand zu informieren. Die Termine werden über u.a. über die Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

5. Update im Session Net

In der 47. Kalenderwoche wird ein technisches Update des Gremieninformationssystem Session Net durchgeführt. Es kann dadurch zu Ausfallzeiten kommen. Sämtliche Ausschussmitglieder erhalten in diesem Zuge neue Zugangsdaten, eine detaillierte Anleitung wird entsprechend zur Verfügung gestellt.

6. **Berichte aus den Gremien**

1. Mitgliederversammlung des 9Plus LEADER im Kreis Warendorf e. V. am

06.05.2026

Am 06.05.2026 fand im Anschluss an die Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) als erweiterten Vorstandes die Mitgliederversammlung des Vereins statt. Die Mitglieder nahmen den Jahresbericht zu in 2025 geförderten LEADER und GAK-Projekten zur Kenntnis und verabschiedeten den Haushalt für das laufende Jahr 2026. Im Zentrum der Versammlung stand die Neuwahl des Geschäftsführenden Vorstandes. Nach dem Ausscheiden von Bürgermeister Carsten Grawunder (Drensteinfurt) war der Vorsitz sowie turnusmäßig die Positionen der beiden gleichberechtigten Stellvertreter:innen zu besetzen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Bürgermeister Karl Piochowiak (Ostbevern) gewählt, zu den beiden Stellvertretern Bürgermeisterin Katrin Reuscher (Sendenhorst) und Michael Gennert (Leiter der Landvolkshochschule Freckenhorst) gewählt. Mit besonderer Betonung wurde auf die nun noch in 2026 und letztmalig 2027 anstehenden Förderperioden insbesondere für die LEADER Projekte. Die Gemeinden bleiben aufgefordert, auch und vor allem im ehrenamtlichen Umfeld hierfür Werbung zu machen. Mehr Infos dazu unter <https://9pluswaf.de/leader/>

In der Sitzung des Erweiterten Vorstandes der 9Plus LEADER im Kreis Waren-dorf Region wurden weitere Projekte in eine Förderung gebracht. Für Ostbevern wurden zwei Projekte mit besonderem Interesse als förderwürdig anerkannt:

Mit dem Projekt der Erstellung einer Heimat-Entdecker Box wird für Kinder und Familie ein innovatives und nachhaltiges Angebot geschaffen, welches dazu einlädt Ostbevern als ihre Heimat aktiv zu entdecken, Natur und Kultur bewusst zu erleben und eine persönliche Verbundenheit mit der Region aufzubauen. Denn: Das Abenteuer beginnt vor der Haustür!

Mit dem Projekt „Moin & Digga“ wird ein Podcast entstehen, der Generationen verbindet und Geschichten aus Ostbevern und der Region erzählt. Es wird ein Generationen übergreifender Sprachraum geschaffen, in dem sich Menschen der unterschiedlichen Generationsstufen Geschichten über das Leben vor Ort, über gesellschaftliches Engagement, Traditionen, Kultur, Wirtschaft, Vereinsleben und die Veränderungen einer Gemeinde im Wandel der Zeit näher bringen. Es entsteht ein modernes, leicht zugängliches Format, welches ebenfalls die regionale Identität stärkt.

Mehr Informationen zu den Projekten sind in der Abteilung Tourismus, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen in der Gemeindeverwaltung zu erhalten.

2. Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule am 04.05.2026

Am 04.05.2026 nahm der Bürgermeister für die Gemeinde Ostbevern an der Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf teil. Die Versammlung nahm den Bericht der VHS-Leiterin Frau Dr. Beer entgegen. Die Versammlung stimmte einstimmig dem vom Kreis Warendorf geprüften Rechnungsabschluss 2024 zu und stellte diesen gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NW fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 100.963,90 € wurde damit der Ausgleichsrücklage zugeführt. Dem Verbandsvorsteher anschließend einstimmig die Entlastung erteilt. In der Sitzung wurde zudem der Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2026 beschlossen.

3. Gesellschafterversammlung der gfw am 22.09.2026

Am 22.09.2026 fand die gemeinsame Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung der gfw statt. Der Bürgermeister war kurzfristig verhindert, eine Vertretung konnte nicht gestellt werden. Die Gesellschafterversammlung nahm den Bericht der Geschäftsführung von Frau Petra Michalczak-Hülsmann entgegen. Dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2027 wurde zugestimmt. Darüber hinaus wurden Ausführungen zur Betrauung der gfw durch den Kreis Warendorf zum 01.01.2027 mitgeteilt.

7. **Bürger- und Fraktionsanträge**

8. **Neubesetzung von Ausschüssen**
Vorlage: 2026/135

Es wird beschlossen:

Die Gremien, in denen die Gemeinde Ostbevern Vertreter entsendet, werden wie folgt neu besetzt:

Abwasserbetrieb TEO AöR	
<u>Verwaltungsrat</u>	
<i>Mitglied alt</i>	<i>Mitglied neu</i>
Ludwig, Willy	Eisel, Peter
<i>Stellvertreter alt</i>	<i>Stellvertreter neu</i>
Eisel, Peter	Meyberg, Sebastian

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. **Erweiterung der Franz-von-Assisi-Grundschule**
- Entwurfsvorstellung als Grundlage zur Genehmigungsplanung des Erweiterungsbaus
Vorlage: 2026/132

Herr Hillebrand erläutert den Sachstand und nimmt Anregungen der Politik mit. Als Anlage 1 der Niederschrift ist der Planungsstand der FvAGS beigefügt.

Die Vorlage wird einvernehmlich zurückgestellt.

10. **24. Änderung des Flächennutzungsplanes und**
Bebauungsplan Nr. 45 "Ostbevern-Brock Alte Kläranlage"
- Beschluss zur Einstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes
und
- Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
Vorlage: 2026/125

Es wird beschlossen:

- A. Der nachfolgende Beschluss des Rates der Gemeinde Ostbevern vom 01.04.2019 wird aufgehoben:

Einleitungsbeschluss vom 01.04.2019

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634, letzte Fassung) ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug ersichtlichen Bereich zu ändern.

- B. Der nachfolgende Aufstellungsbeschluss des Rates der Gemeinde Ostbevern vom 01.04.2019 wird aufgehoben:

Neufassung des Aufstellungsbeschlusses

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I. S. 3634, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtli-

chen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 45 und die Bezeichnung „Ostbevern-Brock Alte Kläranlage“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 109. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Nordosten: durch die Schmedehausener Straße

Osten: durch die Ladbergener Straße

Westen/Süden: durch die Wöstengosse und einen Wirtschaftsweg

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 2), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Friedhofsgebühren

- Nachkalkulation 2024

- Neukalkulation der Gebühren

- 6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Vorlage: 2026/133

Frau Beiers fragt, nach der Anzahl und der Entwicklung von Sozialbeerdigungen, die vom Sozialamt mit unterstützt werden.

Dazu gibt die Verwaltung folgende Antwort:

Ordnungsbehördliche Bestattungen sind Bestattungen, die von der örtlichen Ordnungsbehörde veranlasst werden, wenn keine Bestattung durch Angehörige erfolgt oder diese ihrer Verpflichtung nicht rechtzeitig nachkommen oder es keine Verpflichteten gibt.

Nach § 8 Abs. 1 Bestattungsgesetz NRW sind in folgender Rangfolge bestattungspflichtig: Ehegatten, Lebenspartner, volljährige Kinder, Eltern, volljährige Geschwister, Großeltern und volljährige Enkelkinder. Sind bestattungspflichtige Angehörige vorhanden, die sich aber nicht um die Bestattung kümmern, können die Kosten diesen im nachhinein auferlegt werden. Das Ordnungsamt veranlasst ca. 1-2 Bestattungen im Jahr.

Etwas komplexer ist das Thema bei Bestattungen, für die die Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII beantragt wird.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Personen, die rechtlich verpflichtet sind, die Bestattungskosten zu übernehmen: Erben, Unterhaltspflichtige Angehörige, Bestattungspflichtige Angehörige nach § 8 Bestattungsgesetz NRW. Entscheidend ist die konkrete rechtliche Verpflichtung im Einzelfall. Wer die Bestattung lediglich freiwillig veranlasst, ohne rechtlich verpflichtet zu sein, hat in der Regel keinen Anspruch. Wenn die verstorbene Person bis zu ihrem Tod Sozialhilfe bezogen hat, ist der Antrag beim Sozialamt zu stellen, das die Sozialhilfe gewährt hat (Sozialamt Kreis Warendorf). Wenn die verstorbene Person bis zu ihrem Tod keine Sozialhilfe bezogen hat, ist grundsätzlich das Sozialamt des Sterbeortes zuständig zur Prüfung und ggf. Bewilligung des Antrages. Genaue Informationen liegen uns aufgrund der dargestellten unterschiedlichen Zuständigkeiten nicht vor.

Es wird beschlossen:

1. Die als Anlage 3 beigefügte Auswertung der Aufwand- und Ertragssituation für die Friedhöfe und die Friedhofshalle für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebührensätze für die Friedhöfe in Ostbevern (Anlage 4) und im Ortsteil Brock (Anlage 5), die Bestattungsgebühren (Anlage 6) und die Nutzungsgebühren für die Friedhofshalle (Anlage 7) werden auf der Grundlage der als Anlage 4 - 7 beigefügten Kalkulationen beschlossen. Der Betriebsabsrechnungsbogen ist als Anlage 8 beigefügt.
3. Die Satzung zur 6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 9 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben einer interkommunalen Vergabe- und Submissionsstelle durch die Stadt Beckum

Vorlage: 2026/134

Es wird beschlossen:

Die als Anlage 10 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Beelen, der Stadt Drensteinfurt, der Gemeinde Everswinkel, der Gemeinde Ostbevern, der Stadt Sassenberg, der Stadt Sendenhorst, der Stadt Telgte, der Gemeinde Wadersloh und der Stadt Beckum über die Durchführung

der Aufgaben einer interkommunalen Vergabe- und Submissionsstelle durch die Stadt Beckum wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Jahresabschluss 2025 und Gebührennachkalkulation der TEO AöR

Vorlage: 2026/130

Herr Piochowiak führt in die Sitzung ein und erläutert, dass bereits die Mitglieder des Verwaltungsrats der TEO AöR – Vertreter der Gemeinde Ostbevern – im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Verwendung der Eigenkapitalverzinsung und des Jahresüberschusses auf die Diskrepanz der ursprünglichen Planung (350 T€) und der nun zu beschließenden Ausschüttung (Eigenkapitalverzinsung 111.663,39 €, Jahresüberschuss 80.313,59 €, Gewinnvortrag 10.940,71 €). Die zusätzlich zu berücksichtigende Darlehnsverzinsung 50 T€ und nicht ergebnis- aber liquiditätsrelevant 30 T€ fangen die ursprüngliche Planung nicht auf. Es verbleibt eine Differenz in Höhe von etwa 100 T€, die nach Aussage des Vorstandes der TEO AöR bis zur Sitzung des Gemeinderates geklärt werden sollte.

Da dies aus verschiedenen Gründen bislang nicht erfolgte und der Vorstand hierzu abwesenheitsbedingt in der Ratssitzung nicht Auskunft geben kann schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss unter Tz. 1 zur Gebührennachkalkulation und Eigenkapitalverzinsung und Verwendung des Jahresüberschusses zur Beratung in die Sitzung des Wirtschafts-, Digitalisierungs- und Beteiligungen Ausschusses am 12.11.2026 und Beschlussfassung im Rat am 10.12.2026 zu verweisen.

Es wird beschlossen:

Der Rat stimmt dem Beschluss der Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR am 03.09.2026 zu und genehmigt folgende Beschlüsse des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 03.09.2026:

1. Der Jahresabschluss der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt beschlossen:

- 1.1. Der Verwaltungsrat beschließt den von der Abwasserbetrieb TEO Anstalt

öffentlichen Rechts aufgestellten und von der UHY Wahlen & Mannsky PartGmbH, Köln, geprüften Jahresabschluss und Anhang des Abwasserbetriebes zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von 95.498.207,20 €.

1.2. Der Vorstand wird vorbehaltlos entlastet.

Als Anlage 11 ist der Jahresabschluss der TEO und als Anlage 12 ist die Gebührennachkalkulation beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Zuschussgewährung la Folie ab 2027
Vorlage: 2026/131

Es wird beschlossen:

Für die Durchführung von Ausstellungen in la Folie gewährt die Gemeinde Ostbevern dem Verein OK.OstbevernKultur ab dem Jahr 2027 je Ausstellung/Veranstaltung 670 €. Um diesen aufgerundeten Betrag auszuführen, ist der Höchstbetrag für Ausstellungen/Veranstaltungen in der la Folie von 4.000 € auf 4.020 € anzuheben.

Der Antrag von Ok. Ostbevern Kultur ist als Anlage 13 der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Ludwig hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und den Sitzungssaal verlassen.

15. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Stratmann fragt, nach dem Sachstand der Wasserrechtlichen Genehmigung Vossko. Herr Hillebrand erläutert, dass am 12.11.2026 in der Gaststätte Mersbäumer ein gemeinsamer Termin stattfindet.

Frau Niedermeier fragt nach dem neuen Eingangsbereich beim Josefs Kindergarten. Herr Piochowiak erläutert, dass die Gemeinde dort nicht beteiligt ist.

Herr Weglage fragt nach den Pflasterflächen auf der Bahnhofstraße und Liener Damm. Die Verwaltung nimmt die Anregung mit.

Herr Schapmann fragt nach Beton Absperrungen in der neuen Mitte. Herr Piochowiak sagt, dass die Absperrung für die Toleranzräume aufgestellt wurde.

Karl Piochowiak
Ausschussvorsitz

Marie Querdel
Schriftführung

gesehen:

Karl Piochowiak
Bürgermeister